



UG 46-Finanzmarktstabilität

Analyse zu BHG-Berichten

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (35/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (37/BA)
- ◆ Monatserfolg November 2025 sowie Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (39/BA und Zu 39/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Wirkungsorientierung 2024.....	4
2.1	Gesamtüberblick	4
2.2	Wirkungsziel 1	5
3	Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2025	7
3.1	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	7
3.2	KA Finanz AG i.A.....	9
3.3	HETA Asset Resolution AG i.A.....	11
4	Überblick über die budgetäre Entwicklung.....	13
	Abkürzungsverzeichnis.....	14
	Tabellenverzeichnis	15



1 Zusammenfassung

Zur Unterstützung der gemeinsamen Beratung der vorliegenden Berichte gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)¹ hat der Budgetdienst eine Analyse zur UG 46-Finanzmarktstabilität für den Unterausschuss des Budgetausschusses am 26. Jänner 2026 erstellt.

In der **Wirkungsorientierung** der UG 46-Finanzmarktstabilität wurde nur ein Wirkungsziel festgelegt, das den wert- und kapitalschonenden Portfolioabbau bei Abbauinstitutionen bzw. Instituten in Liquidation betrifft. Dieses wurde in den vergangenen Jahren durchgehend als zur Gänze erreicht beurteilt. Zur Messung der Zielerreichung dienen zwei Kennzahlen. Die Kennzahl zu (möglichst geringen) Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten weist seit 2019 keine Mittelabflüsse aus. Gleichzeitig waren gemäß der zweiten Kennzahl teilweise beträchtliche Rückflüsse in den Bundeshaushalt zu verzeichnen. Diese betrafen etwa das Genussrecht gegenüber dem Volksbankenverbund, die Rückzahlung des KA Finanz-Darlehens durch die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) oder zuletzt Liquidationserlöse der immigon portfolioabbau ag i.A.

In der UG 46-Finanzmarktstabilität nimmt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) die Eigentümerfunktion für die **Beteiligung** an der ABBAG und über diese indirekt an der KA Finanz AG i.A. und an der HETA Asset Resolution AG i.A. (HETA) wahr. Die ABBAG fungiert als zentrale Abbaueinheit des Bundes. Sie hält 100 % an KA Finanz AG i.A. und HETA, übernahm 2023 das DACH-Portfolio (Vermögenswerte in Deutschland, Österreich und der Schweiz) der KA Finanz AG i.A. und ist seit 2025 Abwicklerin der immigon portfolioabbau ag i.A. Im Jahr 2025 soll sie vor allem durch eine geplante Zuschreibung ein Ergebnis vor Steuern iHv 315 Mio. EUR verzeichnen. Die KA Finanz AG i.A. befindet sich nach der Übertragung ihres Portfolios auf die ABBAG seit 2024 in Liquidation. Im Jahr 2025 erhöht die Auflösung einer Rückstellung für Rechtsrisiken ihr Abwicklungskapital, während der Personalstand stark rückläufig ist. Auch bei der HETA, die sich seit 2022 in Liquidation befindet, ist der Personalstand rückläufig, jedoch mit voraussichtlich 16 Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) im Jahr 2025 noch deutlich höher als bei der KA Finanz AG i.A. (0,3 VBÄ).

¹ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024, Förderungsbericht 2024 sowie Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2025 und 2026).



Für das Gesamtjahr sind in der UG 46-Finanzmarktstabilität Auszahlungen iHv 0,3 Mio. EUR für rechtliche Beratungsleistungen veranschlagt. Im bisherigen **Budgetvollzug** von Jänner bis November 2025 wurden noch keine Auszahlungen geleistet. Auf der Einzahlungsseite wurden Einzahlungen der ABBAG iHv 4,9 Mio. EUR aus dem Liquidationsüberschuss der COVID 19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH i.A. (COFAG) vereinnahmt.

2 Wirkungsorientierung 2024

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Analyse der **mittelfristigen Entwicklung der Wirkungsinformationen** der UG 46-Finanzmarktstabilität. Für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2024² der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle, angesiedelt im BKA, wurden die Wirkungsziele und dazugehörigen Kennzahlen aus dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 evaluiert und ihnen jeweils ein Zielerreichungsgrad (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet. Der Budgetdienst erweitert diese Angaben wie folgt:

- ♦ Die Kennzahlen werden um die aktuellen Ist- und Zielzustände aus den jeweiligen BVA sowie um Erläuterungen aus den BVA 2025 und 2026 ergänzt. Bei einzelnen Kennzahlen kommt es dadurch zu Abweichungen von den im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 genannten Ist- und Zielzuständen.
- ♦ Neue Kennzahlen, die erst in die BVA 2025 und 2026 aufgenommen wurden und damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 enthalten sind, werden ebenfalls angeführt und erläutert.

2.1 Gesamtüberblick

Für die UG 46-Finanzmarktstabilität wurde im BVA 2024 nur ein Wirkungsziel festgelegt, das die Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus betrifft. Gegenüber dem BVA 2023 wurde das Wirkungsziel dabei um die Ergänzung „bei Abbauinstitutionen bzw. Institutionen in Liquidation“ erweitert, da sich die vormaligen Abbaubanken mittlerweile in Liquidation befinden.

² Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2024](#).



Dem Wirkungsziel sind zwei Kennzahlen zugeordnet, die die Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten und die Rückflüsse aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Maßnahmen sowie aus Darlehenszinsen erfassen.

2.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das Wirkungsziel der UG 46-Finanzmarktstabilität betrifft die Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus (ab dem BVA 2024: bei Abbauinstitutionen bzw. Institutionen in Liquidation). Es wurde vom BMF seit seiner Einführung im Jahr 2018 jeweils als zur Gänze erreicht beurteilt.

Kennzahl 46.1.1

Kennzahl 46.1.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß							
Berechnungsmethode	Summe aller Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten in einem Jahr							
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)							
Messgrößenangabe	Mio. EUR							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	200	0	0	0	0	0	0	0
Istzustand	0	0	0	0	0			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Beim Portfolioabbau von Abbauinstituten („Bad Banks“) entstehen durch den vorzeitigen Verkauf Verluste, da entweder der Marktwert unter dem Buchwert liegt oder Derivate mit Verlust aufgelöst werden müssen. Mangels anderer Einnahmequellen müssen etwaige Verluste grundsätzlich gegen das Eigenkapital gebucht und folglich vom Eigentümer getragen werden. Bezüglich der Abbauinstitute sind keine weiteren Zuschüsse geplant.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Diese Kennzahl erfasst die Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste mit dem Ziel, möglichst geringe Zahlungen zu leisten. Im Betrachtungszeitraum seit 2020 wurden keine derartigen Zahlungen getätigt. Der Zielwert iHv 200 Mio. EUR im Jahr 2020 bildet eine im BVA 2020 veranschlagte budgetäre Vorsorge für Gesellschafterzuschüsse an die ABBAG und an die HBI-Bundesholding AG bzw. zur Finanzierung von Ausgleichszahlungen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) ab, die letztendlich nicht benötigt wurde.



Kennzahl 46.1.2

Kennzahl 46.1.2		Rückflüsse aus Maßnahmen							
Berechnungsmethode		Summe aller Rückflüsse aus Maßnahmen in einem Jahr							
Datenquelle		BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)							
Messgrößenangabe		Mio. EUR							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Zielzustand	1.316	141	16	91	20	0	0	0	
Istzustand	1.317	141	103	2.986	20				
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand				
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze				
BVA 2025 und 2026	Hier sind Rückzahlungen und Erträge aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten, Darlehenszinsen sowie aus Darlehen und sonstigen Maßnahmen erfasst. 2022: Der Istzustand 2022 enthält die vorzeitige vollständige Bedienung des Genussrechts der Volksbanken. 2023: Der Istzustand 2023 enthält die Zahlungen an den Bund aus der Zwischenverteilung des Liquidationsüberschusses der immigon portfolioabbau ag i.A. sowie letztmalig Einnahmen aus FinStaG-Darlehen. 2024: Einen weiteren Teil seines Anspruchs auf den Liquidationserlös der immigon portfolioabbau ag i.A. erhielt der Bund im Jahr 2024 vorzeitig durch Verkauf eines Genussscheins an die ABBAG in der Höhe von 20 Mio. EUR. Die sprunghafte Entwicklung der Rückflüsse aus Maßnahmen in dieser Kennzahl ist das Resultat langfristig nicht eindeutig vorhersehbarer Abbaufortschritte der Abbainstitute. Bei der HETA Asset Resolution AG i.A. sind die unterschiedlichen Höhen der Rückflüsse den Teilausschüttungen an ihre Gläubiger und den damit in Zusammenhang stehenden Erfüllungen vertraglicher Verpflichtungen geschuldet. Bei der KA Finanz (KF) erfolgte im Jahr 2023 eine vollständige Rückführung des im Jahr 2017 durch den Bund der KF über die ABBAG gewährten Darlehens, dadurch erfolgten 2023 letztmalig Zinseinnahmen. Das Genussrecht, das der Volksbanken-Verbund dem Bund im Jahr 2015 einräumen musste, wurde im Jahr 2023 vollständig bedient. Die Verteilung eines Großteils des Liquidationsüberschusses der immigon portfolioabbau ag i.A. an ihre Aktionäre und Inhaber von Partizipationskapital führt ebenfalls im Jahr 2023 zu Einnahmen, eine weitere vorzeitige Zahlung aus seinem Anspruch auf den Liquidationserlös erhielt der Bund 2024. In den Folgejahren werden somit keine nennenswerten Einnahmen mehr erfolgen.								

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Diese Kennzahl erfasst Rückflüsse aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten, Darlehenszinsen sowie aus sonstigen Maßnahmen. Die mit dem Istwert für 2022 erfassten Rückflüsse iHv 103 Mio. EUR stammten beinahe zur Gänze aus der in diesem Jahr eingegangenen letzten Teilzahlungen aus dem Genussrecht des Bundes gegenüber dem Volksbankenverbund.³ Der Istwert für 2023 iHv 2.986 Mio. EUR setzte sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung des KA Finanz-Darlehens iHv 2.512 Mio. EUR durch die ABBAG, den zugehörigen Zinszahlungen iHv 28 Mio. EUR und aus Einzahlungen iHv 442 Mio. EUR aus dem Liquidationserlös der immigon portfolioabbau ag i.A. zusammen. 2024 gingen durch Verkauf eines Genussscheins an die ABBAG weitere Einzahlungen iHv 20 Mio. EUR aus dem Liquidationserlös der immigon portfolioabbau ag i.A. ein. Ab 2025 werden keine Rückflüsse erwartet. Die Kennzahl wurde 2024 zur Gänze erreicht, 2023 und 2022 wurde sie noch überplanmäßig erreicht.

³ Dem Bund wurde als Kompensation für den im Zuge der Spaltung der Österreichischen Volksbanken-AG im Jahr 2015 durchgeführten Kapitalschnitt von der Volksbank Wien-Baden AG nach der Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission ein Genussrecht iHv 300 Mio. EUR eingeräumt, das bis 2023 stufenweise zu bedienen war. Die Zahlungen wurden Ende 2022 abgeschlossen.



3 Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2025

Laut Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025⁴ nimmt das BMF in der UG 46-Finanzmarktstabilität die Eigentümerfunktion bei drei Beteiligungen wahr. Dabei handelt es sich um die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG), die KA Finanz AG i.A. und die HETA Asset Resolution AG i.A. (HETA).

Die vormals ebenfalls als Beteiligungen der UG 46-Finanzmarktstabilität geführten Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes in Liquidation (FIMBAG i.L.) und HBI-Bundesholding AG wurden 2022 zur ABBAG verschmolzen.

3.1 ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

Die ABBAG wurde 2014 auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Einrichtung und den Betrieb einer Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG-Gesetz) zur Verwaltung der HETA-Anteile des Bundes eingerichtet. Im Jahr 2015 wurde die ABBAG in eine GmbH umgewandelt und in „ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes“ umbenannt. Gleichzeitig wurde ihr Aufgabenbereich auf umfassende Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an Abbaugesellschaften und deren Verwaltung, Verwertung und Liquidation erweitert. Im Juli 2024 erfolgte eine weitere Erweiterung des Aufgabenbereichs der ABBAG auf die Gründung oder anteilsweise Übernahme von Brückeninstituten und Brücken-Zentralen-Gegenparteien.

Die ABBAG hält 100 % der beiden Abbaugesellschaften HETA Asset Resolution AG i.A. und KA Finanz AG i.A. sowie einen von der IPA Beteiligungs GmbH & Co KG begebenen Genussschein, der einen Anteil am Liquidationserlös der immigon portfolioabbau ag i.A. verbrieft. Mit Juli 2025 wurde die ABBAG von der IPA Beteiligungs GmbH & Co KG zum Abwickler der immigon portfolioabbau ag i.A. bestellt. Darüber hinaus wurden 2022 die Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes in Liquidation (FIMBAG i.L.) sowie die HBI-Bundesholding AG

⁴ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025](#).



rückwirkend zum 31. Dezember 2021 in die ABBAG verschmolzen. Auch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH i.A. (COFAG) befand sich bis zu ihrer Liquidation im März 2025 im Eigentum der ABBAG. In Umsetzung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 5. Oktober 2023 und auf Grundlage des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes (COFAG-NoAG) werden die bisherigen Aufgaben der COFAG seit 1. August 2024 vom BMF wahrgenommen.

Im Juni 2023 übernahm die ABBAG das DACH-Portfolio (Vermögenswerte in Deutschland, Österreich und der Schweiz) der KA Finanz AG i.A. Die Finanzierung iHv insgesamt etwa 2.818 Mio. EUR erfolgte über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) mittels Rechtsträgerfinanzierung (2.338 Mio. EUR) und durch Kassenmittel der UG 51-Kassenverwaltung (210 Mio. EUR) sowie durch ein Darlehen der KA Finanz AG i.A. (300 Mio. EUR). Zum 30. September 2025 waren noch Verbindlichkeiten iHv 2.111 Mio. EUR aus der Rechtsträgerfinanzierung der OeBFA und knapp 300 Mio. EUR an Darlehen der KA Finanz AG i.A. offen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen der ABBAG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling zwischen 2023 und 2025:

Tabelle 1: Kennzahlen der ABBAG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Abbaumanagementgesellschaft des Bundes		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	58	79	224	389	+310	-
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	0,4	0,7	0,6	0,8	+0,1	+12,4%
Beschäftigte	in VBÄ	6,3	9,3	10,0	10,6	+1,3	+14,1%
Personalaufwand	in Mio. EUR	1,1	1,7	1,9	1,9	+0,2	+13,7%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	181	181	185	180	-1	-0,4%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	54	22	89	315	+293	-
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	1,7	-2,3	-2,8	-2,8	-0,6	-
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	2.540,2	0,0	0,0	4,9	+4,9	-
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-

Anmerkung: VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025.

Die Entwicklung der **Eigenmittel** der ABBAG wird im Jahr 2025 vor allem positiv durch die am Jahresende geplante Zuschreibung der endfälligen Senior-Zusage iHv 265 Mio. EUR beeinflusst. Zusätzlich wird eine Teilausschüttung aus der immigon



portfolioabbau ag i.A. für 2025 erwartet, sodass die Eigenmittel um insgesamt 310 Mio. EUR auf 389 Mio. EUR steigen sollen. Dies sind auch die wesentlichen Faktoren für das mit 315 Mio. EUR stark positiv erwartete **Ergebnis vor Steuern**. Dazu trägt auch die schrittweise Auflösung einer im Zusammenhang mit dem DACH-Portfolio gebildeten Drohrückstellung infolge einer Umstellung auf Hedge-Accounting bei.

Die durchschnittliche **Anzahl der Beschäftigten** der ABBAG wird 2025 laut Vorschau 10,6 VBÄ betragen und damit um 1,3 VBÄ über dem Vorjahreswert liegen. Der **Personalaufwand je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter** soll mit 180.000 EUR weitgehend auf dem Vorjahresniveau bleiben.

Im **Finanzcontrolling** wird in der Vorschau die bereits im Juli 2025 erfolgte Einzahlung der ABBAG in den Bundeshaushalt iHv 4,9 Mio. EUR aus dem Liquidationsüberschuss der COFAG ausgewiesen. Die Einzahlung im Jahr 2023 iHv 2,54 Mrd. EUR betraf die Rückzahlung des zur Refinanzierung der KA Finanz AG i.A. über die ABBAG bereitgestellten FinStaG-Darlehens samt anteiliger Zinsen.

3.2 KA Finanz AG i.A.

Die KA Finanz AG (seit 2024: KA Finanz AG i.A.) ging im Jahr 2009 als „Bad Bank“ aus der Spaltung der Kommunalkredit Austria AG hervor. Im Jahr 2015 erfolgte die Verschmelzung mit dem nach dem Teilverkauf der Kommunalkredit Austria AG verbliebenen nicht privatisierten Teil. Die KA Finanz AG wurde zunächst als voll lizenzierte Bank weitergeführt, stellte jedoch ihren Betrieb im Jahr 2017 nach Genehmigung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) auf eine Abbaugesellschaft um, womit ihre Bankkonzession endete. Die dadurch erforderliche Refinanzierung wurde über die ABBAG vorgenommen, der dazu Mittel aus der Rechtsträgerfinanzierung⁵ sowie FinStaG-Mittel aus der UG 46-Finanzmarktstabilität (2,5 Mrd. EUR an Darlehen und 988 Mio. EUR aus einem Gesellschafterzuschuss) bereitgestellt wurden. Der ursprüngliche Abbauhorizont wurde im September 2021 um drei Jahre auf 2023 verkürzt. Im Juni 2023 wurde in diesem Zusammenhang zunächst ein wesentlicher Teil des Portfolios und im Oktober 2023 dann die gesamte Gesellschaft auf die ABBAG übertragen. Im Dezember 2023 erfolgte die Rückzahlung des

⁵ Ende 2017 betrugen die im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierung für die KA Finanz AG aufgenommenen Darlehen 2,3 Mrd. EUR. Bis 2022 wurden diese Darlehen zur Gänze zurückbezahlt.



KA Finanz-Darlehens iHv 2,5 Mrd. EUR durch die ABBAG an den Bund. Nach Beendigung des Betriebs der KA Finanz AG als Abbaugesellschaft befindet sie sich seit Anfang 2024 als KA Finanz AG i.A. in der aktienrechtlichen Liquidation.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen der KA Finanz AG i.A. aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling zwischen 2023 und 2025:

Tabelle 2: Kennzahlen der KA Finanz AG i.A. aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

KA Finanz AG i.A.		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	6	30	30	237	+207	-
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	-52	0	0	207	+207	-
Beschäftigte	in VBÄ	14,6	4,1	1,0	0,3	-3,8	-91,9%
Personalaufwand	in Mio. EUR	3	0	0	0	0	-
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	176	0	0	0	0	-
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	-342	0	0	207	+207	-
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-

Anmerkung: VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025.

Da mit der Abwicklungseröffnungsbilanz Rückstellungen für alle erwarteten Aufwendungen gebildet und erwartete Zinserträge abgegrenzt wurden, spiegeln die Eigenmittel das erwartete Abwicklungskapital am Ende der Abwicklung wider. Mit 30. Juni 2025 konnte eine Rückstellung für Rechtsrisiken aufgrund der letztinstanzlichen Abweisung einer Klage gegenüber der KA Finanz AG i.A. aufgelöst werden. Dies erklärt die in der Vorschau erwarteten **Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge** iHv 207 Mio. EUR, das ebenso hoch erwartete **Ergebnis vor Steuern** und die erwartete Verbesserung der **Eigenmittel** bzw. des Abwicklungskapitals auf 237 Mio. EUR.



Die durchschnittliche **Anzahl der Beschäftigten** wird 2025 gemäß Vorschau von 4,1 VBÄ auf 0,3 VBÄ sinken. Laut Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 handelt es sich bei dem zuletzt verbleibenden VBÄ um den Abwickler. Zusätzlich stellt die ABBAG Personalressourcen für die Abwicklung bereit. Der **Personalaufwand**, der sich im 1. Halbjahr 2025 auf 107.000 EUR belief, wird gegen die bereits gebildete Rückstellung verrechnet und daher in der Tabelle mit 0 ausgewiesen.

3.3 HETA Asset Resolution AG i.A.

Die HETA Asset Resolution AG (seit 2022: HETA Asset Resolution AG i.A.; HETA) bestand seit 2014 als Abbaueinheit zur Verwertung des notleidenden Teils der 2009 verstaatlichten Hypo-Alpe-Adria. Die im Jahr 2016 durch die FMA verfüigten umfassenden Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) führten auch zu einer Übernahme der Kontrolle über die HETA durch die FMA. Bis Oktober 2021 hat die HETA insgesamt 10,8 Mrd. EUR an ihre Senior-Gläubiger ausbezahlt und damit die von der FMA festgelegte Recovery Rate für berücksichtigungsfähige HETA-Verbindlichkeiten erfüllt.⁶ Infolge des damit abgeschlossenen Portfolioabbaus wurde die Auflösung der Gesellschaft mit 1. Jänner 2022 beschlossen und sie befindet sich seither in Liquidation. Die Eigentumsrechte gingen damit wieder an den Bund über, der seine Anteile als Sacheinlage in die ABBAG eingebracht hat.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen der HETA aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling zwischen 2023 und 2025:

⁶ Nachrangige Anleihen bleiben weiterhin vollständig geschnitten.

**Tabelle 3: Kennzahlen der HETA aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling**

HETA Asset Resolution AG i.A.		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	18	69	6	6	-63	-90,8%
Beschäftigte	in VBÄ	29	19	16	16	-3	-17,6%
Personalaufwand	in Mio. EUR	4,2	3,2	3,1	3,1	-0,1	-2,0%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	146	163	194	194	+31	+18,9%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	0,7	68,7	0,1	0,1	-68,6	-99,9%
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-

Anmerkung: VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025.

Im Jahr 2024 verzeichnete die HETA vergleichsweise hohe sonstige betriebliche Erträge iHv 69 Mio. EUR, weil Rückstellungen für Rechtsrisiken und mögliche unerwartete Verluste aufgelöst werden konnten, nachdem die zugrundeliegenden Fälle abschließend geklärt waren. Für 2025 sind keine größeren Auflösungen geplant, sodass bei den **Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen** ein Rückgang um 63 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR erwartet wird. Dies ist auch der Grund für das 2025 voraussichtlich geringe **Ergebnis vor Steuern** (0,1 Mio. EUR).

Nachdem die **Anzahl der Beschäftigten** von 2023 auf 2024 um 10 VBÄ auf 19 VBÄ reduziert wurde, soll sie 2025 um weitere 3 VBÄ auf 16 VBÄ gesenkt werden. Dabei verbleiben vor allem Expertinnen und Experten im Unternehmen. Dies ist, neben den kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen, ein wesentlicher Grund für den erwarteten Anstieg des **Personalaufwands je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter** um 18,9 % auf 194.000 EUR.



4 Überblick über die budgetäre Entwicklung

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der **Aus- und Einzahlungen** auf Global- und Detailbudgetebene dargestellt:

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität

UG 46 <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Nov 2025	Vergleich Jän-Nov 2025 mit Jän-Nov 2024		BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024	
Auszahlungen	0	-135	-100,0%	0,3	-135	-99,8%
46.01.01 Partizipations-Kapitalbeteiligungen	0	+0	-	0,3	+0,3	-
46.01.03 Haftungen (variabel)	0	-135	-100,0%	0	-135	-100,0%
Einzahlungen	4,9	-15	-75,4%	0	-20	-100,0%
46.01.01 Partizipations-Kapitalbeteiligungen	4,9	-15	-75,4%	0	-20	-100,0%

Anmerkung: Unter dem Link [UG 46-Finanzmarktstabilität \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Detailbudgetebene bereit.

Quellen: BRA 2024 und 2025, budget.gv.at.

Aus der UG 46-Finanzmarktstabilität wurden im bisherigen Jahresverlauf bis November 2025 noch keine **Auszahlungen** getätigt. Für das Gesamtjahr sind Auszahlungen iHv 0,3 Mio. EUR für rechtliche Beratungsleistungen (Werkleistungen durch Dritte) veranschlagt. Im Erfolg 2024 leistete der Bund Zahlungen iHv 135 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Vergleich zwischen der Finanzprokuratur und den Alpine-Gläubigerbanken für Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.

Im Juli 2025 sind in der UG 46-Finanzmarktstabilität nicht budgetierte **Einzahlungen** iHv 4,9 Mio. EUR der ABBAG aus dem Liquidationsüberschuss der COFAG eingegangen (siehe Pkt. 3.1). Bei den 2024 eingegangenen Einzahlungen iHv 20 Mio. EUR handelte es sich um Verwertungserlöse der Abbaugesellschaft immigon portfolioabbau ag i.A.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aus- und Einzahlungen finden sich in der [Analyse des Budgetdienstes zur UG 46-Finanzmarktstabilität zu den Budgets 2025 und 2026](#).



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz)
BJA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
COFAG	COVID 19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH i.A.
COFAG-NoAG	COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz
EUR	Euro
FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
HETA	HETA Asset Resolution AG i.A.
i.A.	in Abwicklung
iHv	in Höhe von
i.L.	in Liquidation
iVm	in Verbindung mit
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
Pkt.	Punkt
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent(e)
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kennzahlen der ABBAG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	8
Tabelle 2:	Kennzahlen der KA Finanz AG i.A. aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	10
Tabelle 3:	Kennzahlen der HETA aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	12
Tabelle 4:	Aus- und Einzahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität.....	13